

Ergeht an alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnungen  
**Metalltechniker**  
**Mechatroniker**

Innungsgruppe Gesundheit - Kfz - Metall  
Wirtschaftskammer Graz  
Körblergasse 111-113, 8021 Graz  
T 0316/601-430 o. 431  
F 0316/601-465  
E [igfleitner@wkstmk.at](mailto:igfleitner@wkstmk.at)  
W <http://wko.at/stmk>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Datum

Mag.Lei/Sto

20.12.2013

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege, sehr geehrtes Mitglied!

Zum Jahresende dürfen wir Ihnen noch einige wichtige Informationen übermitteln.

#### **WICHTIG - Änderungen bei Reverse Charge ab 1. Jänner 2014!**

Für Umsätze, die nach dem 31.12.2013 getätigt werden, gibt es in einigen Produktbereichen Änderungen bei der Verrechnung der Umsatzsteuer. In bestimmten Fällen können diese Änderungen auch Metalltechniker oder Mechatroniker treffen.

Informationen finden Sie unter:

[https://www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Umsatzsteuer/Spezielles-zur-Umsatzsteuer/Ausweitung\\_des\\_Reverse\\_Charge\\_Systems\\_auf\\_weitere.html](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Umsatzsteuer/Spezielles-zur-Umsatzsteuer/Ausweitung_des_Reverse_Charge_Systems_auf_weitere.html)

Hier finden Sie auch eine Liste der erfassten Metalle.

Seitens der Bundesinnung der Metalltechniker wird derzeit ein Merkblatt erarbeitet. Sobald dieses fertig ist, werden wir Sie umgehend informieren. In der aktuellen Ausgabe der „Steirischen Wirtschaft“ ist ein Bericht zu diesem Thema, in der nächsten Ausgabe wird wieder etwas dazu stehen.

#### **Kostenerhöhung aus Kollektivvertragsabschluss 2014**

Bei der Sitzung der Unabhängigen Schiedskommission wurde auf Antrag der Bundesinnungsgruppe Metall-Elektro-Sanitär-Kfz bei laufenden Verträgen zu veränderlichen Preisen

eine unabgeminderte Erhöhung des Anteils Lohn um 2,35%, Wirksamkeit 1. Jänner 2014,

für die Bundesinnungen bzw. Berufsgruppen im Metallgewerbe (betrifft die Gewerbe Metalltechnik, Mechatronik und Kfz-Technik) festgestellt. (Entsprechend der jeweils zu Grunde liegenden Version der ÖNORM B 2111 sind die jeweiligen Abminderungsfaktoren dann anzusetzen).

Die Details finden Sie im angehängten Protokollauszug.

#### **Beratungsaktion des WIFI zum Thema Arbeitnehmerschutz**

Das WIFI Unternehmerservice bietet mit Unterstützung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt geförderte Beratungen zum ArbeitnehmerInnenschutz, insbesondere zu den Themen „Evaluierung psychischer Belastungen“, „Verordnung optische Strahlung“, „Verordnung über explosionsfähige Atmosphären“ oder „Verordnung über Lärm & Vibration am Arbeitsplatz“, an. Es können darüber hinaus auch alle sonstigen Fragen zum Arbeitnehmerschutz vor Ort in den Unternehmen behandelt werden.

Die Beratungen werden zu 50 % durch die AUVA gefördert. Die Förderung ist mit max. EUR 1.000,-- pro Beratung limitiert. Details finden Sie unter [www.unternehmerservice.at](http://www.unternehmerservice.at) bzw. steht Ihnen Mag. Thomas Rubik vom WIFI Unternehmerservice der Wirtschaftskammer Österreich (T 05 90 900-3710, E [thomas.rubik@wko.at](mailto:thomas.rubik@wko.at)) für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

#### Auflösungsabgabe 2014

Die Auflösungsabgabe, die Dienstgeber gemäß § 2b Absatz 1 AMPFG zum Ende eines arbeitslosenversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses zu entrichten haben, wird im Jahr 2014 voraussichtlich Euro 115,-- betragen.

Die Auflösungsabgabe ist jährlich mit der Aufwertungszahl gemäß § 108 Abs. 2 ASVG zu vervielfachen und dann zu runden, woraus sich die Erhöhung auf Euro 115,-- ergibt. Die Kundmachung im Bundesgesetzblatt soll in den nächsten Tagen erfolgen.

#### Arbeitsstättenkennzeichnungsverordnung

Informationen zur Kennzeichnung von Gefahrenbereichen sowie Hinweis- und Gebotsschilder finden Sie im angehängten Erlass.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Barbara Leitner  
Innungsgeschäftsführerin



*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien  
ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr 2013*

Anlagen